

Anmeldung zur Klangreise im Sauerland,

-mit Ausbildung zur Klangmassage-

Do., 22.10.2026 bis Mo.26.10.2026

Hiermit melde ich mich für die o.a. Klangreise an:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Mobil _____

E Mail _____@_____

Anreise Die Anreise erfolgt individuell.

Anbieter: Stephanie Lier, 1008-Kostbarkeiten

Nelkenweg 2, 23879 Mölln

Telefon: 0157 714 323 79

E-Mail: moin@1008-Kostbarkeiten.de

Umsatzsteuer-ID: DE 365 732 948

**WICHTIG! Sollten gesundheitliche Einschränkungen bekannt sein,
bitten wir diese vor der Reise bekannt zu geben.**

Veranstaltungsort: Föckinghausen 6, 59909 Bestwig

Auf der Reise werden wir

in einer wunderschönen Umgebung, ohne Ablenkung

- die Wirkung der Klänge auf den Körper erfahren unterschiedliche Charakteristika von Klangschalen und Gongs sowie den Einsatz verschiedener Schlägel erlernen.
- Anwendungsmöglichkeiten, Grenzen und Kontraindikationen kennen lernen.
- selbstständig und unter Anleitung Üben.
- Klangmeditationen zur Entspannung, ganzheitlichen Gesundheitsstärkung, Visionsentwicklung und Integration des Gelernten durchführen.

Wir entdecken die Klangmassage basierend auf den Urkräften.

Nach dieser Reise wirst du in der Lage sein, eine ca. 60-minütige Klangmassage zu geben.

Basiswissen ist wichtig, aber noch bedeutender ist es, deinen eigenen Ausdruck zu entdecken und die Klänge sanft nach außen fließen zu lassen. Wir verbinden erlerntes Wissen mit einem tiefen, intuitiven Erleben.

Die Grundlagen werden vorgestellt und dann direkt im gegenseitigen Austausch geübt.

Der Fokus liegt auf dem Machen: Vertraue deinem eigenen Impuls und gestalte deine Klangmassage frei, während du jederzeit auf bewährte Klangmuster zurückgreifen kannst.

Für Yogapraktizierende zeigen wir den Umgang mit den Klangschalen als meditatives und unterstützendes Element. Wir üben abwechselnd auf der Yogamatte, der Massageliege oder im Sitzen.

Ablauf

- Tag 1: Sanftes Ankommen
- Tag 2: Einführung in die ersten beiden Klangmuster mit vielen praktischen Beispielen
- Tag 3: Weitere Klangmuster und Einbindung des Gongs

Gongabend: Tauche ein in eine außergewöhnliche Reise durch Raum und Zeit. In dieser Nacht laden wir dich ein, die tiefgehenden, meditativen und belebenden Klänge in der Gruppe zu erleben.

Ob in deinem Bett oder direkt im Klangraum, der Gong reicht in seiner Wirkung weit über das Hören hinaus. Lass dich von der Sanftheit, Klarheit und Kraft der Klänge tragen

– sei es in Meditation, im Schlaf oder im bewussten Lauschen.

- Tag 4: Klangbäder und Übung unter Anleitung
- Tag 5: Klangbäder und Übung unter Anleitung

Es freuen sich auf DICH

Stephanie & Uwe

von 1008 Kostbarkeiten

Klangreise im Sauerland, -mit Ausbildung zur Klangmassage- Do., 19.02.2026 bis Di.,24.02.2026

Die AGB gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen zwischen:

dem Anbieter: Stephanie Lier, 1008-Kostbarkeiten, Nelkenweg 2, 23879 Mölln

und dem Kunden als Teilnehmer/in

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen zwischen der Firma 1008 Kostbarkeiten als Anbieter und dem Kunden als Teilnehmer.

(2) Zur Teilnahme sind grundsätzlich alle Personen berechtigt. Vorkenntnisse sind insoweit nicht erforderlich, es sei denn, dies wird gesondert ausgewiesen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend.

(2) Anmeldungen des Teilnehmers sind verbindlich im Sinne des § 145 BGB. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular.

(3) Damit ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer zustande kommt, muss der Anbieter das Angebot des Teilnehmers annehmen. Der Anbieter kann die Annahme des Angebots gegenüber dem Teilnehmer in Form einer Rechnung annehmen. Der Erhalt der Rechnung kann mit der Anmeldebestätigung und dem Vertragsschluss verbunden werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich, unabhängig von der Form seiner Buchung, damit einverstanden, dass Rechnungen ihm gegenüber auch in elektronischer Form (per E-Mail) gestellt werden dürfen.

(5) Die Anmeldung begründet nach Annahme durch den Anbieter einen Dienstleistungsvertrag zur Durchführung einer Ausbildungsmaßnahme gemäß der jeweiligen Detailbeschreibung des gebuchten Kurses.

(6) Vom Anbieter ist nur die Durchführung des Kurses geschuldet. Nicht vom Anbieter geschuldet sind Unterkunft, An- und Abreise sowie Verpflegung.

§ 3 Zahlungspflichten / Förderungen / Hinweise

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Entrichtung der individuell anfallenden Teilnahmegebühr. Die Bezahlung des Rechnungsbetrages berechtigt zur Teilnahme an unserem Angebot. Jegliche Zahlung eines Teilnehmers hat per Überweisung auf die dem Teilnehmer im Rahmen der Teilnahmebestätigung bzw. Rechnung bekannt gegebenen Kontoverbindung des Anbieters für diesen kostenfrei zu erfolgen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den anfallenden Rechnungsbetrag mit einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den Anbieter zu zahlen. Erfolgt die Anmeldung weniger als 29 Tage vor Kursbeginn, so ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist der Tag der Wertstellung auf dem in der Rechnung genannten Bankkonto maßgeblich.

(2) Befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung fälliger Rechnungsbeträge in Verzug, so ist der Anbieter nach vorheriger schriftlicher Ankündigung gegenüber dem Teilnehmer berechtigt, diesen von der weiteren Fortsetzung der Teilnahme auszuschließen. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Ist der Teilnehmer wegen Krankheit oder eines anderen unvorhergesehenen Ereignisses an der Teilnahme an dem vereinbarten Termin verhindert, entfällt hierdurch nicht die Pflicht zur fristgerechten Entrichtung des geschuldeten Rechnungsbetrages. Sollte der Teilnehmer erkranken, so ist dieser verpflichtet, dem Anbieter unverzüglich seine Verhinderung mitzuteilen.

(4) Der Teilnehmer ist für den Abschluss einer „Seminar-Versicherung“ bei einem Drittanbieter (Versicherer) selbst verantwortlich. Die Kosten für eine „Seminar-Versicherung“ mit einem Drittanbieter, sind in den Teilnahmegebühren des Anbieters nicht enthalten und mithin durch den Teilnehmer gegenüber dem Versicherungsanbieter eigenständig zu tragen. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er insbesondere keine Gewähr dafür übernimmt, dass eine durch den Teilnehmer abgeschlossene „Seminar-Versicherung“ Erstattungen leistet. Ob und in welchen Fällen eine „Seminar-Versicherung“ das Zahlungsrisiko des Teilnehmers deckt, hat der Teilnehmer eigenständig zu prüfen.

(5) Nach verbindlicher Anmeldung und erfolgter Rechnungsstellung sind Umbuchungen aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

§ 4 Rücktrittsrecht / Vertragskündigung / Änderungen

(1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit vor Beginn des gebuchten Termins ohne Angabe von Gründen möglich. Bereits erbrachte Leistungen sind wechselseitig binnen 30 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zurück zu gewähren.

(2) Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Hierbei gilt die Schriftform als gewahrt, wenn die Erklärung per Brief oder E-Mail erfolgt. Der Nachweis des Zugangs der Erklärung obliegt im Streitfall dem Teilnehmer.

(3) Bei einem Rücktritt von der Teilnahme ist der Teilnehmer verpflichtet, folgende Entschädigungen an den Anbieter zu zahlen:

- 50,00 € bei einem Rücktritt ab dem Tag der Buchung bis 84 Tage vor Beginn der gebuchten Teilnahme
- 30 % der Rechnungssumme bei einem Rücktritt vom 83. bis zum 29. Tag vor Beginn der gebuchten Teilnahme
- 50 % der Rechnungssumme bei einem Rücktritt vom 28. bis zum 5. Tag vor Beginn der gebuchten Teilnahme
- 95 % der Rechnungssumme bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Beginn der gebuchten Teilnahme

Die Entschädigung wird nach Erhalt der entsprechenden Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden beim Anbieter entstanden ist.

(4) Änderungen der Inhalte und Ablaufzeiten innerhalb der laufenden Veranstaltung bleiben dem Anbieter vorbehalten, soweit derartige Änderungen für den Teilnehmer zumutbar sind. Für den Teilnehmer zumutbare Änderungen liegen insbesondere dann vor, wenn durch etwaige Änderungen das im Rahmen der Leistungsbeschreibung benannte Ziel nicht gefährden.

Sofern keine andere Vereinbarung zwischen Anbieter und Teilnehmer getroffen wurde, bleiben Änderungen in der Person des/der Dozenten ausdrücklich vorbehalten und stehen im Ermessen des Anbieters.

(5) Bei einem Kursausfall erhält der Kursteilnehmer den gezahlten Rechnungsbetrag nach Zugang der Gutschrift zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Kursteilnehmers bestehen nicht.

(6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(7) Soweit bei einer Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt wird, ist die Erreichung dieser Mindestteilnehmerzahl Bedingung für die Durchführung der Veranstaltung.

Daher sind wir berechtigt, den Vertrag unverzüglich, spätestens aber 14 Tage vor Beginn zu kündigen. Bereits durch den Teilnehmer geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

(8) Im Falle höherer Gewalt ruhen unsere Leistungspflichten; dies bedeutet, dass Veranstaltungen nachgeholt werden, sobald die Leistungshindernisse weggefallen sind. Tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden Verhältnisse ein, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag über eine Veranstaltung berechtigt. Ein derartiger Fall liegt etwa vor, wenn eine Veranstaltung aufgrund akuter Erkrankung des Dozenten ohne Vertretungsmöglichkeit nicht durchführbar ist. Soweit unsere Leistungspflichten aufgrund höherer Gewalt ruhen, sind wir auch dazu berechtigt, unsere Leistungen übergangsweise auf anderem Wege zu erbringen.

§ 5 Haftung

(1) Für die Beaufsichtigung des Privateigentums ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Diebstahl, Beschädigung und Verlust von Gegenständen kann der Anbieter nicht haftbar gemacht werden.

(2) Der Anbieter haftet nur bei eigenem Verschulden und zwar nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter, sofern er eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(4) Für Schäden, die durch die nicht sach- und fachgerechte Ausübung von Anwendungsdemonstrationen und Übungen zwischen den Teilnehmern entstehen, haftet der Anbieter lediglich im Rahmen der vorbenannten Haftungsregelungen. Der Teilnehmer handelt insoweit auf eigene Gefahr und Risiko. Für ausreichende Versicherung trägt der Teilnehmer selbst Sorge.

(5) Die im Rahmen unserer Veranstaltung zur Verfügung gestellten Kursunterlagen werden von uns nach hohen Qualitätsstandards sowie bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 6 Datenschutz

(1) Die für den Vertragsschluss und die Abwicklung bestehender Verträge erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen und anderweitig geltenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und zweckbestimmt verarbeitet.

§ 7 Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

(1) Für alle Rechtsbeziehungen mit 1008-Kostbarkeiten ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtssitz ist das Amtsgericht Ratzeburg.

(2) Die Vertragssprache ist deutsch.

Stand: 10.10.2024